

Wir ziehen um.

Ab dem 1. Juli 2017
finden Sie uns an der
Rosenbergstrasse 52,
9001 St.Gallen.

sgpk
St.Galler
Pensionskasse

Informationen für Versicherte

Januar 2017

Geschätzte Versicherte der sgpk

Die sgpk hat in einem anhaltend schwierigen Anlageumfeld im Geschäftsjahr 2016 eine Rendite von rund 2 Prozent erwirtschaftet. Aufgrund der tiefen Ertragserwartung und der zu hohen Sollrendite von 4.1 Prozent war es unumgänglich, die technischen Grundlagen per 1. Januar 2019 anzupassen (vgl. Versicherteninformation betreffend Grundlagenwechsel per 1. Januar 2019). Die daraus resultierenden Rückstellungen verschlechtern den Deckungsgrad per 31. Dezember 2016 zusätzlich. Dieser liegt per 31. Dezember 2016 bei rund 91 Prozent.

Wir informieren Sie mit dem vorliegenden Schreiben auch über die Beschlüsse des Stiftungsrats zur Verzinsung des Sparguthabens 2016, zum provisorischen Zins für das Geschäftsjahr 2017 und zur Teuerung. Im weiteren werden Sie über die Änderungen zum Vorsorgereglement, den Versand des Versicherungsausweises, den Geschäftsbericht 2016, die Auszahlungsdaten von Renten im 2017 wie auch die Informationsveranstaltungen im 2017 informiert.

Die sgpk ist von Gesetzes wegen verpflichtet, den Vorsorgeausgleich bei Ehescheidung zu regeln. Neben diesen Bestimmungen hat der Stiftungsrat noch weitere Reglementsänderungen vorgenommen (siehe Beilage «Änderungen Vorsorgereglement per 1. Januar 2017»). Diese werden nachfolgend kurz erläutert.

Unterdeckung für den Jahresbericht 2016

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 aus verschiedenen Gründen beschlossen, die technischen Grundlagen per 1. Januar 2019 wie folgt anzupassen:

- Senkung des technischen Zinses auf 2.5 Prozent
- Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 65 von 6.4 auf 5.2 Prozent
- Rückstellungen für flankierende Massnahmen für die Jahrgänge 1970 und älter

Mit diesen Massnahmen wird die ursprüngliche Sollrendite von 4.1 Prozent auf 2.5 Prozent reduziert. Die Sollrendite ist diejenige Rendite, die erzielt werden muss, damit der Deckungsgrad konstant gehalten werden kann.

Als Folge der Senkung des technischen Zinssatzes wird per. 1. Januar 2019 auch der Umwandlungssatz im Alter 65 auf 5.2 Prozent gesenkt. Um die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern erhalten die Jahrgänge 1970 und älter, die bereits am 31. Dezember 2016 bei der sgpk versichert waren, ab 1. Januar 2019 gestaffelt eine Einlage. Die dazu notwendigen Rückstellungen werden ebenfalls per 31. Dezember 2016 gebildet.

Der Stiftungsrat sieht aktuell von Sanierungsmassnahmen ab. Abhängig von der Entwicklung des Deckungsgrads und des Zinsniveaus wird der Stiftungsrat jedoch im Verlauf des Geschäftsjahrs 2017 Massnahmen ergreifen müssen. Überdies geht der Stiftungsrat davon aus, dass der Kanton sein Versprechen hält, sich an den Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 3 Prozent zu beteiligen.

Zinsentscheid des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Verzinsung Sparguthaben 2016: Die Sparguthaben der aktiv Versicherten werden für das Geschäftsjahr 2016 mit 1.25 Prozent verzinst. Aufgrund der Unterdeckung per Ende 2016 ist eine Höherverzinsung als mit dem BVG-Mindestzinssatz 2016 nicht angebracht.

Provisorischer Zins für Geschäftsjahr 2017: Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Stiftungsrat den provisorischen Zins auf 1.0 Prozent festgelegt. Am Ende des Jahres wird in Abhängigkeit der Deckungsgradentwicklung über die definitive Verzinsung für das Geschäftsjahr 2017 entschieden.

Teuerungsanpassung der Renten

Die Teuerung war in den vergangenen Jahren negativ. Eine entsprechende Reduktion der Renten ist gesetzlich nicht möglich. Deshalb wird per Anfang 2017 keine Teuerungsanpassung der Renten vorgenommen.

Reglementsänderungen per 1. Januar 2017

Per 1. Januar 2017 treten verschiedenen Änderungen im Vorsorgereglement in Kraft. Die geänderten Ziffern finden Sie in der Beilage, wobei die Ergänzungen hervorgehoben sind. Als wesentlichste Änderungen gelten die Bestimmungen betreffend Vorsorgeausgleich bei Ehescheidung sowie die Bestimmungen zur Zusatzversicherung, die bisher in der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal reglementiert war.

Einführung Vorsorgeausgleich

Bisher konnte der Richter bei einer Scheidung nur das Freizügigkeitsguthaben einer versicherten Person an den geschiedenen Ehepartner übertragen. Neu sieht das Scheidungsrecht einen Ausgleich der während der Ehe erworbenen Vorsorgeansprüche auch dann vor, wenn bei Einleitung des Scheidungsverfahrens der Ehemann oder die Ehefrau eine Alters- oder Invalidenrente bezieht. Der Ausgleich erfolgt als Teil der hypothetischen Austrittsleistung oder es wird die vorhandene Rente geteilt und in eine lebenslange Rente für den berechtigten Ehegatten umgerechnet.

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass auf dem Rechtsweg innerhalb eines Jahres bestehende Unterhaltsrenten des geschiedenen Ehegatten in eine Vorsorgerente nach neuem Recht umgewandelt werden können.

Reglementierung der Zusatzversicherung im Vorsorgereglement

Die bisherige Zusatzversicherung für Kaderärztinnen und -ärzte, welche nach den Bestimmungen der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal erfolgte, wird neu im Vorsorgereglement als Zusatzversicherung für alle von der sgpk versicherten Personen mit einem versicherten Einkommen von mehr als Fr. 338'400 (Stand Januar 2017) reglementiert.

Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird im März/April 2017 zugestellt, nachdem die Jahresrechnung provisorisch abgeschlossen ist.

Die sgpk wird die Versicherungsausweise nochmals postalisch zustellen. Im Geschäftsjahr 2018 wird die sgpk die Versicherungsausweise via IncaMail zustellen. Sie werden frühzeitig über den Umgang mit IncaMail informiert.

Geschäftsbericht

Da der Geschäftsbericht ab Mitte Jahr auf unserer Homepage (www.sgpk.ch) verfügbar ist, verzichten wir auf einen separaten Versand als gedruckte Broschüre. Diese kann jedoch bei uns angefordert werden (schriftlich, per E-Mail info@sgpk.ch oder Tel. 058 228 77 66).

Hinweise für aktiv versicherte Personen

Meldungen: Wir bitten Sie, Änderungen von Adresse oder Zivilstand jeweils umgehend der Arbeitgeberin mitzuteilen.

Berechnungstool: Auf unserer Homepage (www.sgpk.ch) ist ein umfangreiches Berechnungstool für Sie erstellt worden, mit welchem Sie individuelle Rentenberechnungen selbst durchführen können. Sie können auch verschiedene Szenarien simulieren.

Hinweise für Renten beziehende Personen

Auszahlungsdaten 2017

25. Januar	24. Februar	24. März	25. April	24. Mai	23. Juni
25. Juli	25. August	25. September	25. Oktober	24. November	15. Dezember

Meldungen: Wir bitten Sie, uns Änderungen von Adresse, Zahlungskonto oder Zivilstand jeweils umgehend mitzuteilen. Neue Post- oder Bankzahlungsanweisungen können im Auszahlungsmonat nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 10. des Monats bei der sgpk eintreffen. Teilen Sie uns immer die IBAN-Nummer mit.

Rentenabrechnung: Eine Rentenabrechnung wird nur zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat geändert hat.

Rentenausweis: Im Januar/Februar 2017 werden die rentenbeziehenden Personen den Rentenausweis erhalten.

Freiwillige Unfallzusatzversicherung: Bestehende und künftige Rentenbezüger der sgpk können für sich und ihren Ehe- oder Lebenspartner eine Unfallzusatzversicherung abschliessen. Diese Dienstleistung wird von der SWICA erbracht:

SWICA Gesundheitsorganisation

Teufener Strasse 5

9001 St.Gallen

Telefon 071 499 64 64

Mail fdstgallen@swica.ch

Detaillierte Informationen zu den Vertragsbedingungen und Kosten sind auf der Homepage der sgpk (www.sgpk.ch) in der Rubrik «Lebenssituation Ereignis» im Kapitel «Pensionierung» verfügbar. Ab 1. Januar 2017 beträgt die Prämie Fr. 20.20 pro Monat bzw. Fr. 242.40 pro Jahr.

Informationsveranstaltungen 2017

Wir werden während dem Jahr insgesamt sechs Informationsveranstaltungen durchführen. Diese finden wir folgt statt:

Zielpublikum	Ort	Zeit
Jahrgänge 1956 und jünger sowie Neueintritte seit Januar 2014; Beitragsprimat (neue Ordnung)	- St.Gallen, Forum/Pfalzkeller, Klosterhof 3	Mittwoch, 15. März 2017, 17.30 Uhr
	- Sargans, Kantonsschule, Pizolstrasse 14	Mittwoch, 22. März 2017, 17.30 Uhr
	- St.Gallen, Forum/Pfalzkeller, Klosterhof 3	Donnerstag, 9. November 2017, 17.30 Uhr
	- Wattwil, Berufsschule, Bahnhofstrasse 29	Mittwoch, 29. November 2017, 17.30 Uhr
Jahrgänge 1955 und 1954 sowie Jahrgänge 1953 und älter bei Eintritt im 2013; Leistungsprimat und Sparversicherung (alte Ordnung)	- St.Gallen, Hofkeller (Klosterhof 3)	Mittwoch, 5. April 2017, 17.30 Uhr
		Mittwoch, 8. November 2017, 17.30 Uhr

Unsere Mitarbeitenden stehen allen Versicherten auch für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

Sie können sich auf unserer Homepage (www.sgpk.ch), die wir regelmässig aktualisieren, jederzeit informieren.